Bundesgesetzblatt

Teil II

1962	Ausgegeben zu Bonn am 5. Oktober 1962	Nr. 34

Tag	Inhalt	Seite
24. 9. 62	**Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 112 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1959 über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei**	1429
29. 9. 62	Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 (Angleichungszölle für Fondantmasse, Kekse und Waffeln)	1433
1. 8. 62	Bekanntmachung über die Änderung des Anhangs II des Internationalen Übereinkommens über den Freibord der Kauffahrteischiffe	1435
22. 8. 62	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Inkrafttreten für Senegal und Weitergeltung für Niger)	1436
10. 9. 62	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens zur Erleichterung der Einfuhr von Warenmustern und Werbematerial (Weitergeltung für Sierra Leone)	1436
11. 9. 62	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über den Fluglinienverkehr	1437
11. 9. 62	Bekanntmachung über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn	1437
17. 9. 62	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag)	1437
	Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften *(Nachrichtlicher Abdruck)*	
22. 5. 62	Der Besondere Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl — Entscheidung über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder der Hohen Behörde	1438

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 112 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1959 über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei

Vom 24. September 1962

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Genf am 19. Juni 1959 von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei wird zugestimmt. Das Übereinkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Übereinkommen nach seinem Artikel 6 Abs. 3 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 24. September 1962

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Dr. Ehard

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
Blank

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Schröder